

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der Grünliberalen Partei (glp) der Stadt Zug betreffend Zonenplan Camping Brüggli

Antwort des Stadtrats vom 26. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Mai 2020 hat David Meyer, Grünliberale Partei (glp) der Stadt Zug, die Interpellation „Zonenplan Camping Brüggli“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Frage. Der Wortlaut des Vorstosses ist aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage

Gedenkt der Stadtrat die heutige Zone UeCa im Brüggli abzuschaffen?

Antwort

Wie in der Interpellationsbeantwortung der Grünliberalen Partei (glp) der Stadt Zug betreffend Campingplatz Brüggli vom 10. März 2020 in den Antworten zu den Fragen 5 und 6 ausgeführt ist, kann heute noch nicht festgelegt werden, wie die Zonierung im Brüggli zukünftig sein wird. Die Ortsplanungsrevision strebt auch für das Brüggli eine möglichst umfassende Betrachtung der raumrelevanten Themen an. Zu diesen gehören die Naherholung und die Freizeitnutzungen. Die Themen werden aufeinander abgestimmt und wo nötig wird die Zonierung aufgrund der geplanten Nutzung angepasst. Die zukünftige Zonierung im Brüggli wird in Abhängigkeit der künftigen Nutzung festgelegt werden, sowohl inhaltlich als auch räumlich.

In der Übrigen Zone mit speziellen Vorschriften für Camping (UeCa) gemäss § 60 BO sind Bauten und Anlagen für Campingplätze zulässig. Bei der UeCa handelt es sich nicht um eine Bauzone. Ob die zukünftige Nutzung im Gebiet Brüggli eine Anpassung der Vorschriften bedingt oder eine Umzonung nötig sein wird, wird sich im Rahmen der Ortsplanungsrevision zeigen.

Die Stadt Zug ist bestrebt, zusammen mit der Grundeigentümerin, der Korporation Zug und dem Kanton Zug, die zukünftige Nutzung des Brügglis so zu definieren, dass dieser Seeuferbereich für die Nah- und Freizeitnutzung optimal genutzt werden kann. Die Umsetzung liegt aber letztendlich bei der Grundeigentümerin und der Staat hat keine rechtliche Handhabe, den Privaten zu einer in der Zonenordnung verankerten Nutzung zu verpflichten.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 26. Mai 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Vorstoss vom 12. Mai 2020

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.